

Am 22.01.2019 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Ein Zuhörer spricht die Parksituation in der Sommerstraße an. Durch die vielen parkenden Autos, insbesondere im Kreuzungsbereich Sommerstraße/Lindenstraße, ist die Verkehrsübersichtlichkeit nicht mehr gewahrt.

Ein weiterer Zuhörer ergänzt hierzu, dass die Autos in der Sommerstraße zudem noch verkehrswidrig parken. Weder der erforderliche Mindestabstand zu den Kreuzungen wird eingehalten, noch wird darauf geachtet, dass private Ein- und Ausfahrten von parkenden Autos freigehalten werden.

Bürgermeister Sven Holder dankt für die Informationen und antwortet, dass das Thema „Parksituation Sommerstraße“ als Punkte für die nächste Verkehrsschau vorgemerkt wird. Zudem soll der Gemeindevollzugsbedienstete der Gemeinde Egenhausen das Parkverhalten im Rahmen seiner Kontrollgänge überprüfen.

Es werden keine weiteren Anfragen aus dem Zuhörerbereich vorgebracht.

TOP 2 – Sanierungsgebiet Egenhausen I – Abbruch der Gemeindegebäude Hauptstraße 38, 40, 42

Bürgermeister Sven Holder weist darauf hin, dass die Gemeinde Egenhausen in Sachen „Sanierungsgebiet“ bisher ein transparentes Verfahren gewählt hat und dieses Thema in den letzten Monaten mehrfach öffentlich im Gemeinderat behandelt wurde. Zudem wurde im April 2017 die öffentliche Bürgerwerkstatt durchgeführt und im November 2018 hat die öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten Entwicklung auf dem Areal „Hauptstraße 38, 40, 42“ stattgefunden. Das Seniorenzentrum Emmaus plant an dieser Stelle den Neubau einer Einrichtung zur Pflege und Seniorenwohnen.

Der Satzungsbeschluss zum Sanierungsgebiet „Egenhausen I“ wurde in der öffentlichen Sitzung am 18.12.2018 gefasst. Diese Satzung ist mit der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt am 09.01.2019 in Kraft getreten.

In heutiger Sitzung soll nun der Abbruch der gemeindeeigenen Gebäude an der Hauptstraße beschlossen werden. Hierfür wird eine Abbruchgenehmigung erforderlich sein. Geplant ist der Abbruch dieses Areals im ersten Halbjahr 2019. Für die Abbruchmaßnahme wurden vom Büro hauserpartner Gesamtkosten in Höhe von etwa 170.000 € geschätzt. Diese werden auch im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt. Hierfür wird die Gemeinde Egenhausen einen ersten Förderantrag aus dem Städtebauförderprogramm „Egenhausen I“ stellen.

Anschließend soll das freigeräumte gemeindeeigene Grundstücksareal „Hauptstraße 38, 40, 42“ (Gesamtfläche 4.876 m²) an den Träger des Seniorenzentrums Emmaus zur Realisierung des geplanten Vorhabens verkauft werden. Des Weiteren soll für eine mögliche Friedhofserweiterung ein 10m-Streifen (300 - 400 m²) für die Gemeinde zurückbehalten werden.

Bürgermeister Sven Holder erwähnt die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Informationsveranstaltung des Seniorenzentrums Emmaus in der Silberdistelhalle. Er sieht in diesem Projekt eine gute und wichtige Entwicklung und Erweiterung unserer örtlichen Infrastruktur.

Er erklärt, dass er gemeinsam mit einem Vertreter des Büros Künstler in den nächsten Wochen die Gespräche mit den Personen führen werden, die sich für eine private Sanierung im Rahmen des Sanierungsgebietes interessieren und dies so auch auf den Fragebögen angekreuzt hatten. Wer zusätzliches Interesse an einem Gesprächstermin hat, kann sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Der Vorsitzende weist ferner darauf hin, dass einige Personen bereits Interesse an den altertümlichen „Schätzen“ wie Fensterläden, Sandsteine, Dachziegel usw. der drei älteren landwirtschaftlichen Gebäude in der Hauptstraße bekundet haben. Der Abbruch soll über eine Abbruchfirma fachgerecht ausgeführt werden. Aus Sicherheitsgründen wird ein Bauzaun angebracht. Die Mitnahme von den o.g. „Schätzen“ durch Interessenten ist grundsätzlich möglich, soll jedoch über die Abbruchfirma geordnet und koordiniert ablaufen.

Gemeinderat Kern freut sich, dass mit dem nun geplanten Abbruch der drei ehemaligen Bauernhäuser neue Entwicklungen und Projekte in der Ortsmitte von Egenhausen ermöglicht werden. Dies ist im Sinne der Bürgerschaft. Bezüglich des Friedhofserweiterungsstreifens, den die Gemeinde zurückbehalten möchte erklärt er, dass man sich hierbei nicht einfach pauschal für einen 10 m-Streifen entschieden hat, sondern dieser Entscheidung eine Erhebung, betreffend der aktuell vorhandenen Friedhofsflächen und der zu erwartenden Entwicklung, zugrunde liegt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Friedhof derzeit noch genügend Freiflächen aufweist und man mit einem Erweiterungsstreifen von 10 m den künftigen und absehbaren Bedarf an Friedhofsfläche abdecken kann. Dies wurde für die heutige Entscheidung vorbereitet und daher wohl bedacht.

Nachfolgendes wird **einstimmig** beschlossen:

- 1) Der Gemeinderat beschließt den Abbruch der Gemeindegebäude Hauptstraße 38, 40, 42
- 2) Mit der erforderlichen Ausschreibung der Abbrucharbeiten sowie die Einholung einer Abbruchgenehmigung wird das Büro hauserpartner, Altensteig beauftragt.
- 3) Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt die Vergabe der Arbeiten durchzuführen.
- 4) Anschließend soll das freigeräumte Areal zu einem marktüblichen Preis (Orientierung Bodenrichtwert) an das Seniorenzentrum zur weiteren baulichen Entwicklung veräußert werden.

TOP 3 – Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2018

Bürgermeister Sven Holder informiert darüber, dass nach den gesetzlichen Grundlagen die Spenden, die die Gemeinden für Ihre Einrichtungen erhalten, vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung angenommen werden müssen.

Um zeitnah über die Annahme von Spenden zu entscheiden, wurde für die Gemeinde Egenhausen ein halbjährlicher Annahmerhythmus gewählt. Nach Annahme der Spenden durch den Gemeinderat können die Spenden verbucht und bei Bedarf Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Die Gemeinde Egenhausen hat im 2. Halbjahr 2018 von 11 Spendern, Spenden in Höhe von insgesamt 2.456,65 € erhalten.

Bürgermeister Sven Holder bedankt sich recht herzlich bei allen Spendern für die Spende und die Unterstützung unserer gemeindeeigenen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden der Gemeinde Egenhausen für das 2. Halbjahr 2018 in Höhe von 2.456,65 Euro an.

TOP 4 – Verkehrssituation in Egenhausen

Hauptamtsleiterin Stöhr erklärt, dass die Gemeindeverwaltung seit längerem mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Calw wegen verschiedener Verkehrsthemen in Kontakt ist. Bereits vor gut einem Jahr hat die Gemeinde einen Antrag auf zwei festinstallierte Geschwindigkeitsmessenanlagen gestellt.

Im Dezember 2018 hat die Gemeindeverwaltung nun in einem allgemeinen Schreiben an die Landkreiskommunen die Information erhalten, dass die Gemeinden auf eigene Kosten Säulen zur Geschwindigkeitsmessung aufstellen können und das Landratsamt diese unter bestimmten Voraussetzungen mit einer Kamera bestückt.

Die Verwaltung hat hierzu noch einige Informationen bezüglich der modernen Blitzer-Säulen eingeholt.

Die Kosten für die Aufstellung solch einer Leersäule belaufen sich auf ca. 35.000 €. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten von ca. 2.500 € sowie die Kosten für die Auswertung der Bilder. Ferner wird empfohlen einen Wartungsvertrag abzuschließen, damit die Anlage (einschließlich elektrische Sicherheit) einmal im Jahr genau geprüft wird. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000 €.

Die Standorte sollten mit dem Landratsamt abgesprochen werden.

Da der Gemeindeverwaltung seinerzeit, als der Antrag für die zwei festinstallierten Blitzer gestellt wurde, noch keine Kosten vorlagen, müsse man sich nun noch einmal darüber Gedanken machen, ob, vor dem Hintergrund der Kostenbelastung für die Gemeinde, an dem Antrag festgehalten werden soll.

Neben den Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt es auch weitere Themen im Ort, die den Straßenverkehr betreffen oder in irgendeiner Art und Weise tangieren (Parkverhalten, Straßenverlauf, Bus- und Schwerlastverkehr usw.). Die Verwaltung hat in den letzten Wochen bereits Kontakt zu einem Verkehrsplanungsbüro aufgenommen. Es wird empfohlen sich bei diesem fachlichen Rat zu den verschiedenen Verkehrsthemen im Ort einzuholen und Lösungen/Möglichkeiten aufzeigen zu lassen.

Gemeinderat Eberhard Hammer stellt fest, dass die Kosten bezüglich der Aufstellung von festinstallierten Blitzern sehr einseitig verteilt sind und quasi komplett an die Gemeinden abgeschoben werden sollen.

Bürgermeister Sven Holder ist verärgert, dass die Landkreisverwaltung, welche als Straßenverkehrsbehörde für die Verkehrsthemen im Landkreis zuständig ist, in dieser Angelegenheit einfach den Ball an die Gemeinden zurückspielt. Das kann so nicht eine sinnvolle, funktionale und vor allem verkehrssichere Lösung sein.

Gemeinderätin Kirn kann die Aussage des Landratsamtes nicht nachvollziehen, wonach im Landkreis Calw bereits die Anzahl an sinnvoller Standorte für festinstallierte Blitzer erschöpft sei.

Gemeinderat Kern hat ebenfalls kein Verständnis dafür, dass das Landratsamt bisher die Kosten für Blitzersäulen in den einzelnen Gemeinden übernommen hat und alle weiteren Gemeinden nun die Kosten für die Aufstellung von Blitzersäulen selbst tragen müssen. Seiner Meinung nach wälzt das Landratsamt hier seine Zuständigkeit an die Gemeinden ab.

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die vorgetragene Verkehrsthemen in Egenhausen zunächst mit einem fachlichen Verkehrsplanungsbüro abzustimmen.

TOP 5 – Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.11.2018 der Gemeindevwahlausschuss vom Gemeinderat gebildet und bestellt wurde. Zwei der damals vorgeschlagenen Personen mussten ihre Bestellung in den Gemeindevwahlausschuss nun aufgrund persönlicher Gründe zurückziehen. Aus diesem Grund muss sich der Gemeinderat noch einmal mit diesem Thema befassen.

Die Verwaltung empfiehlt auf die beiden Personen zu verzichten und diese ersatzlos zu streichen. Die gesetzliche Mindestanzahl an Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses bleibt gewahrt. Lediglich die Umverteilung der Personen und deren genaue Funktionsbezeichnung muss nochmals beschlossen werden.

Zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses werden folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender (kraft Gesetzes)

Bürgermeister Sven Holder

Stellv. Vorsitzende

Hauptamtsleiterin Sarah-Jane Stöhr

Beisitzer

Carmen Stickel
Ute Pauls
Manuela Krämer

Stellv. Beisitzer

Damaris Klaiss
Tatjana Gerok
Bettina Wenz

Schriftführer

Manuela Krämer

Stellv. Schriftführer

Tatjana Gerok

Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis und bestellt die oben benannten Personen in den zu bildenden Gemeindevwahlausschuss.

TOP 6 – Bausachen

a) Neubau eines landwirtschaftlichen Maschinenschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 2216, Dreiwasen 2, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antragsteller das o. g. Neubauvorhaben auf dem genannten Grundstück in Egenhausen plant. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Der an dieser Stelle vorhandene Schuppen wurde durch den Sturm im vergangenen Jahr stark beschädigt. Dieser soll nun an diesem Standort ersetzt werden.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt.

Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag **einstimmig** zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

b) Bauvoranfrage betr. 1.) Abbruch des alten Ökonomiegebäudes und 2.) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 1973/1, Hauptstraße 79, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erklärt, der Antragsteller das o. g. Bauvorhaben auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen plant und zunächst eine Bauvoranfrage gestellt wurde. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und muss sich dementsprechend an der Umgebungsbebauung orientieren.

Beim geplanten Bauvorhaben soll das alte Ökonomiegebäude abgebrochen und anschließend mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses begonnen werden.

Das geplante Mehrfamilienhaus beinhaltet eine 2 ½ -Geschoss-Bauweise und es sollen insgesamt 5 barrierefreie Wohnungen entstehen. Im Untergeschoss ist eine Tiefgarage mit 9 Stellplätzen sowie Kellerräume für die Mieter geplant. Das Mehrfamilienhaus soll mit einem Pultdach ausgestattet werden.

Grundsätzlich steht der Gemeinderat dem Vorhaben positiv gegenüber, da hier neuer Wohnraum geschaffen wird. Die Architekten im Gemeinderat erklären jedoch, dass das Vorhaben sehr massiv, wie vier Geschosse, wirken wird. Die Traufhöhe ist bei dieser Planung ausschlaggebend und diese wird bei der vorliegenden Bauvoranfrage zu hoch und massiv wirken. Aus diesem Grund soll der Bauherr die Planungen modifizieren und dann in geänderter Form nochmals vorlegen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Bauvoranfrage zunächst nicht zu. Bei Berücksichtigung folgender Voraussetzungen wird dem Vorhaben jedoch zugestimmt:

- Das Gebäude sollte sich in Art und Weise an die Bebauung der Hauptstraße als Durchgangsstraße anpassen.
- Die Traufhöhe sollte reduziert und die Dachform Satteldach gewählt werden.
- Das Vorhaben sollte sich in der Gesamthöhe am bestehenden Gebäude orientieren.

TOP 7 – Vergabe Tiefbauarbeiten Sanierungsmaßnahme Gommertweg, Rosenweg, Bernecker Weg und Resterschließung

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wasser- und Kanalleitungen im Gommertweg (teilweise), Rosenweg und Bernecker Weg in Egenhausen dringend sanierungsbedürftig sind. Häufige Rohrbrüche und größere Wasserverluste sowie die durchgeführte Kanalbefahrung haben diese Mängel aufgezeigt. Zudem ist auch die Straßenoberfläche in diesem Bereich sanierungsbedürftig. Die Sanierung beinhaltet die Auswechslung des Kanals, der Wasserleitung sowie den Neubau des Straßenkörpers inklusive Straßenbeleuchtung (Los 1).

Im Zuge dieses Vorhabens werden weitere gemeindeeigenen Bauplätze in Verlängerung zum Gommertweg baulich erschlossen (Los 2).

Das Ingenieurbüro Eppler aus Dornstetten wurde mit der Planung und Bauleitung beauftragt. Beide Lose wurden ausgeschrieben.

Die Baumaßnahme soll gemäß der Bauausschreibung im Zeitraum Frühjahr 2019 bis 30.11.2019 baulich umgesetzt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass die entsprechenden Finanzierungsmittel im Haushaltsplan bereitgestellt wurde.

Die Submission für die Tiefbauarbeiten fand am Donnerstag, 10.01.2019 im Rathaus in Egenhausen statt. An der Ausschreibung haben sich insgesamt 5 Bieter beteiligt und der wirtschaftlichste Bieter war die Firma Rath GmbH & Co. KG, Bauunternehmung aus Pfalzgrafenweiler mit einem Angebotspreis von 968.855,36 € (brutto). Diese Firma ist als qualifiziert und zuverlässig bekannt.

Bürgermeister Sven Holder freut sich, dass man mit dem Angebotspreis nun für diese beiden Vorhaben (Los 1 + 2) insgesamt 140.000 € unter der geplanten Kostenschätzung liegt. Das Ing.-Büro Eppler wurde gebeten, rechtzeitig zu klären, wer die Ansprechpartner der Firma Rath für diese Baumaßnahme sein werden und dann auch frühzeitig mit den Anliegern Kontakt aufzunehmen um diese über den Ablauf zu informieren. Es soll hierfür zu einer Bauanlaufbesprechung für die Grundstückseigentümer eingeladen werden.

Der Gemeinderat beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Rath GmbH & Co. KG, Bauunternehmung, Pfalzgrafenweiler mit den ausgeschriebenem Tief- und Straßenbauarbeiten „Sanierung Bernecker Weg, Rosen- und Gommertweg“ + „Resterschließung Gommertweg“ in Höhe der Angebotssumme von 968.855,36 € (brutto). Los 1: 738.175,53 € (brutto) und Los 2: 230.679,83 € (brutto).

TOP 8 – Anfragen und Anregungen

Gemeinderätin Kirn fragt an, ob die Kinderkrippe ihre Räumlichkeiten dem 1.FC Egenhausen für Kleinkindkurse zur Verfügung stellen könnte. Die Anfrage des Vereins entstand aufgrund der hohen Auslastung der Silberdistelhalle.

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass es sich bei dem Gebäude „Villa Kunterbunt“, in welchem die Kinderkrippe „Wunderkinder“ untergebracht ist, um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt und somit lediglich die Gemeinde die Nutzungen für dieses Gebäude festlegt. Bezüglich der Nutzungen von gemeindeeigenen Gebäuden für Vereine gibt es in der Gemeinde Egenhausen klare und einheitliche Vorgabe. Die Halle steht für die Vereine oder die Vermietungen an Dritte gemäß vorliegender Nutzungsordnung zur Verfügung. Sonstige Gemeindegebäude (wie Kindergartengebäu-

de) werden nicht an Vereine oder an Private vermietet. Lediglich die Volkshochschule zählt als Einrichtung der Gemeinde, da die Gemeinde Zweckverbandsmitglied ist. Ihm ist bewusst, dass die Silberdistelhalle sehr stark ausgelastet ist, jedoch hat man Nutzungsanfragen in den Kindergartengebäuden in der jüngsten Vergangenheit immer abgesagt, da diese den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung steht. Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Sachverhalt mit den anfragenden Personen besprochen und erläutert wurde. Diese haben entsprechendes Verständnis geäußert und mitgeteilt, dass dann nach anderen Möglichkeiten gesucht wird.

Gemeinderat Kern ergänzt, dass wenn der Gemeinderat an der bisherigen Regelung etwas ändern möchte und künftig neben der Silberdistelhalle auch sämtliche anderen Gemeindegebäude den Vereinen und Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellen möchte, dies über eine Nutzungsregelung zu beschließen ist.

Der Vorsitzende bringt vor, dass die derzeitige und dargestellte Regelung für alle gilt und dementsprechend von der Verwaltung bei Anfragen zu beachten ist. Dies sollte aus seiner Sicht so auch beibehalten werden. Die Verwaltung prüft diese Anfrage, so dass der Gemeinderat ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Thema beraten kann.

TOP 9 – Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

- keine Bekanntgaben -

b) Sonstiges

• Augenblick-Runde - Flyer

Bürgermeister Sven Holder gibt bekannt, dass die neuen Flyer des Naturparks mit der Bezeichnung „Auf Augenblick-Runden den Naturpark entdecken“ nun vorliegen. Diese liegen im Rathaus aus und stehen den Interessierten zur Verfügung. Die Gemeinde Egenhausen ist hier erstmalig mit den beiden Wanderwegen und dem Aussichtspunkt auf dem Kapf vertreten.

• Pappeln am Ortseingang

Der Vorsitzende teilt mit, dass die drei Pappeln am Ortseingang (Sportplatzkurve) in den nächsten Wochen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, vom Bauhof entfernt werden.